

Rauch Versicherungsmakler
und Vermögensberater GmbH
Bifangstraße 71
A-6830 Rankweil
T 0 55 22-43 523-0
F 0 55 22-42 373
www.rauchoffice.at



Kundeninformation
Oktober 2020

Sicher besser betreut.

Zur Insolvenz der Commerzialbank ...

Die Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg bedeutet für die Einlagensicherung einen neuen Auszahlungsrekord, erläuterte Geschäftsführer Harald Podoschek am Freitag im Ö1-Mittagsjournal. Rund 490 Mio. Euro würden in diesem Fall von der Einlagensicherung abgesichert. Das sei mehr als achtmal so viel wie jeweils bei den vier vergangenen Bankenpleiten – AAB AG, Trigon-, Diskont- und Riegerbank.

Die Insolvenz der Commerzialbank zeigt auf, wie wichtig es ist, sein Vermögen zu streuen. Bei einer Bankenpleite sind Einlagen nur bis 100.000,- Euro pro Person und Bank gesichert, für Vermögen über 100.000,- Euro besteht keine Garantie. Deshalb macht es auch für Anleger, die unterhalb dieser Grenze liegen, Sinn, das Geld auf unterschiedliche Anbieter zu streuen. Auch Lebensversicherungen zählen hier dazu, denn, da diese zu Sondervermögen zählen, sind diese Gelder bei einer Pleite immer zu 100 % gesichert.

Gerne analysieren wir gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche Situation! Für Fragen oder Terminvereinbarungen erreichen Sie uns telefonisch unter 05522/43523 oder per E-Mail an office@rauchoffice.at

Wie gewohnt stehen wir Ihnen gerne in allen Versicherungs- und Vermögensfragen zur Seite.

Krankenversicherung

Bestens betreut mit einer privaten Krankenversicherung

Wer in der Zeit der Corona-Krise medizinische Hilfe benötigte – ins Krankenhaus musste, oder einen (Fach)Arzt gebraucht hat – konnte es am eigenen Leib erfahren: massive Einschränkungen im Bereich der Spitäler und geschlossene Arztpraxen haben die bisher solide gesundheitliche Versorgung ausgehebelt.

Auch gab es bei den Vorarlberger Patientenanwälten Sorgen über die sinkende Zahl an Kassenärzten, da einige 2019 zunächst deren Praxen geschlossen und dann als Wahlärzte wiedereröffnet haben. Von knapp 650 Ärzten mit Ordination führen mittlerweile 333 eine Wahlarztordination. Dies hat zur Folge, dass der Allgemeinbevölkerung mangels finanzieller Ressourcen beziehungsweise privater Krankenversicherungen immer weniger Ärzte zur Verfügung stehen und dadurch die Kassenarztordinationen massiv belastet sind.

Gefährliche Einschränkungen

Kontroll-, Routineuntersuchungen und Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen wurden abgesagt und Vorsorgeuntersuchungen auf unbestimmte Zeit verschoben. Viele Ärzte im niedergelassenen Bereich mussten auf die Corona-Maßnahmen mit einer Reduktion der

Ordinationszeiten oder der gänzlichen Schließung der Praxis reagieren. Ein analoges Bild zeigte sich im öffentlichen Spitalswesen: Ambulanzen agierten nur noch im Notbetrieb, geplante Operationen wurden auf später verschoben oder vorläufig ganz abgesagt.

Medizinisch belegbar sind die Auswirkungen dieser Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung durch einen signifikanten Rückgang an Herzinfarkten in Österreich während des Lockdowns. Dachte man erst, diese Zahlen gingen auf die allgemeine Entschleunigung in dieser Zeit zurück, vermuten manche Experten mittlerweile einen Grund darin, dass viele Menschen im Moment zögern, bei gesundheitlichen Problemen einen Arzt aufzusuchen.

Notfall, oder nur dringend notwendig?

Nicht jedes medizinische Problem ist ein Notfall. Dies bedeutet allerdings nicht, dass eine Operation, Untersuchung oder Behandlung nicht dringend notwendig für die Genesung eines Menschen ist. Es ist für Patienten ausgesprochen belastend, noch länger auf die Abklärung eines Befundes oder die erhoffte Genesung durch eine Operation zu warten.

Fortsetzung auf Seite 2 ...



... Fortsetzung von Seite 1

Privatspitäler und Wahlarztpraxen: mögliche Alternativen

Während in öffentlichen Spitälern Operationen abgesagt, Besuche selbst von schwerkranken Patienten und Kindern untersagt wurden und Frauen bei der Geburt nicht vom Partner begleitet werden durften, konnten Termine im Großteil der Privatspitäler weitgehend wie geplant eingehalten werden. Auch konnten Angehörige besucht werden und werdende Väter bei der Geburt ihres Kindes dabei sein. Jeweils notwendig waren natürlich entsprechende Sicherheitsmaßnahmen und ein Coronavirus-Test vor stationärer Aufnahme.

In Wahlarztpraxen wurden Vorsorge-Untersuchungen und Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen unter Einhaltung der geltenden Vorschriften in der Regel wie gewohnt durchgeführt.

Nehmen Sie Ihre Gesundheit selbst in die Hand! Melden Sie sich bei uns, wir finden gemeinsam die optimale Versicherungslösung mit der besten medizinischen Versorgung für Sie und Ihre Familie.

KFZ-Versicherungen

Die „Grüne Karte“ wird weiß – automatisch!

Seit dem 1. Juli 2020 kann die kleine „Grüne Karte“ auf weißem statt wie bisher auf grünem Papier ausgestellt werden.

Gleichzeitig ist es möglich, die Karte als PDF zugesandt zu bekommen, damit diese dann zuhause auf weißem Papier selbst ausgedruckt werden kann. Die große „Grüne Karte“ ist hiervon jedoch nicht betroffen und bleibt in ihrem Prozess unverändert.

- Sie erhalten das neue Formular auf weißem Papier.
- Es wird nur auf einer Seite bedruckt sein und eine Gültigkeit von drei Jahren haben.



Die staatliche Pension wird in Zukunft nicht ausreichen, um in den Genuss eines unbeschwertten Lebens zu kommen. Nutzen Sie daher die Vorteile einer privaten Pensionsvorsorge mit Sicherheit.

ZUSAMMEN SICHER. ZUSAMMEN VLV. VLV.AT

„Grüne Karte“ digital?

Diese am Handy abzuspeichern, spart zwar Papier, ist aber nicht für jede Situation ausreichend. Folgende zwei Szenarien sind zu unterscheiden:

1. Im Falle eines Schadens müssen Sie dem Unfallgegner beziehungsweise der Unfallgegnerin ihre Versicherung nachweisen: Hier ist es ausreichend, wenn Sie das Dokument elektronisch auf dem Smartphone, Tablet etc. verfügbar haben.
2. Reisen Sie jedoch in Länder wie beispielsweise Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro oder die Ukraine, werden Sie an der Grenze aufgefordert, die Papierversion vorzuzeigen; die elektronische Version ist in diesem Fall nicht ausreichend. Aus diesem Grund sollten Sie die „Grüne Karte“ immer in ausgedruckter Form (auf weißem Papier) bei sich tragen.

Gerne können Sie die „Grüne (weiße) Karte“ bei uns anfordern: christoph@rauchoffice.at

Kurzportrait



Lea Hartmann

Staatlich geprüfte Bank- und Versicherungskauffrau
Aufgabenbereiche: Empfang, Telefonzentrale, Personenversicherungen, Kundenakten vorbereiten

Telefon 0 55 22-435 23-20
E-Mail lea@rauchoffice.at

Lebensmotto:
Die Liebe versagt nie!

Wir gratulieren Lea zur bestandenen Lehrabschlussprüfung als Versicherungskauffrau!

Wer aus seiner gewohnten Bahn geworfen wird, meint manchmal, dass alles verloren ist. Doch in Wirklichkeit fängt nur etwas Neues an. Gisela Rieger

Absicherung

E-Bikes: Ran an die Pedale – aber sicher!

Auch noch im Oktober ist die Fahrradsaison voll im Gange. Nicht nur das schöne Wetter sorgt dafür, dass wieder vermehrt Radfahrer unterwegs sind. Auch die Corona-Krise trägt dazu bei, dass zunehmend Menschen auf das Fahrrad umsteigen. Manche, weil sie die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden möchten, andere, weil sie durch Kurzarbeit mehr Freizeit zur Verfügung haben.

Immer öfter fällt die Wahl beim Fahrrad auf ein E-Bike. Längst nicht mehr nur Senioren und Sportmuffel, sondern auch passionierte Biker folgen diesem Trend. So wurden 2019 in Österreich etwa 170.000 E-Bikes verkauft – Tendenz steigend.

Da ein E-Bike in der Anschaffung deutlich höher zu Buche schlägt, als ein „normales“ Fahrrad, lohnt es sich durchaus, einen Blick auf die richtige Absicherung zu werfen.

Besonders auf folgende Punkte ist bei der E-Bike- oder Fahrrad-Kaskoversicherung (für E-Bikes ohne Kennzeichen) zu achten:

- Es werden zwingend Fahrradschlösser verlangt, welche einen bestimmten Sicherheitsgrad vorweisen. Zugelassen sind alle Falt-, Bügel- und Kettenschlösser (oder auch Panzerschlösser) der folgenden Marken mit einem Mindestkaufpreis in Höhe von 50,- Euro: ABUS, AXA, Hiplock, Kryptonite, Master Lock, Tex-Lock und Trelock. Nicht zugelassen sind Kabel-, Spiral- oder Rahmenschlösser.
- Selbstbehalt gibt es keinen.
- Der Versicherungsschutz besteht weltweit. Leistungen werden in Österreich erbracht.
- Kein Versicherungsschutz besteht für nachträglich angebaute optische und/oder elektronische Zubehörteile wie Navigationssysteme, Action-Cams etc.
- Der Vertrag verlängert sich automatisch und kann jährlich zur Hauptfälligkeit gekündigt werden.

Versicherungstechnisch stellen sich dem E-Bike-Besitzer grundsätzlich zwei Fragen:

1. Wer übernimmt den Schaden, wenn ich einen Sach- oder Personenschaden mit dem Fahrrad anrichte? Normalerweise übernimmt dies die Privathaftpflichtversicherung (beispielsweise im Rahmen einer Haushaltsversicherung). Jedoch darf dabei das E-Bike nicht eine Geschwindigkeit von 25km/h und eine Motorleistung von 600 Watt überschreiten. Denn wenn ein solcher Wert überstiegen wird, gilt das Elektrofahrrad als KFZ und dann besteht eine Versicherungspflicht. Das heißt, dass das Elektrofahrrad als Motorfahrrad zugelassen werden muss und somit auch Ausweis- und Helmpflicht besteht. Wenn dies also nicht extra versichert wurde, haftet die Fahrerin oder der Fahrer mit dem gesamten Vermögen selbst.

2. Wer übernimmt die Kosten, wenn mein Fahrrad beschädigt oder gestohlen wird? Auch hier übernimmt dies grundsätzlich die Haushaltsversicherung. Gegen Diebstahl allerdings nur dann, wenn sich das Fahrrad zum Zeitpunkt des Diebstahls auf dem versicherten Grundstück in einem eigens gesicherten Raum, also beispielsweise Wohnung oder Fahrradkeller, befunden hat.

Wenn das Fahrrad aber unterwegs gestohlen wurde, besteht meistens kein Versicherungsschutz. Wichtig ist, dass ein solcher Diebstahl umgehend bei der Polizei gemeldet wird. Auch bei uns im Büro sollten Sie sich dann schnellstmöglich melden. Um den Schaden so rasch wie möglich abwickeln zu können, ist es wichtig, die Originalrechnung und Fotos vom Fahrrad aufzubewahren.

Prämienstaffel (in Euro)

Preis E-Bike	Prämie Brutto	Selbstbehalt	Preis Fahrrad	Prämie Brutto	Selbstbehalt
0-250	53,-	-	0-250	36,-	-
250-1.250	66,-	-	250-500	60,-	-
1.250-1.750	73,-	-	500-750	72,-	-
1.750-2.000	78,-	-	750-1.000	84,-	-
2.000-2.500	87,-	-	1.000-1.250	96,-	-
2.500-3.000	96,-	-	1.250-1.750	120,-	-
3.000-3.500	124,-	-	1.750-2.000	132,-	-
3.500-4.000	131,-	-	2.000-2.500	142,-	-
4.000-4.500	162,-	-	2.500-3.000	156,-	-
4.500-5.000	176,-	-	3.000-3.500	180,-	-
			3.500-4.000	240,-	-

Melden Sie sich bei uns, wir können gemeinsam mit Ihnen klären, ob und wie Ihr Fahrrad bereits in einer bestehenden Polizza mitversichert ist, der bestehende Vertrag eventuell angepasst werden muss und ob eine Zusatzversicherung sinnvoll ist.

Versicherungsschutz aufrüsten

Zehntausende Fahrräder verschwinden jährlich auf Nimmerwiedersehen, je teurer die Anschaffung, je schmerzlicher der Verlust des E-Bikes finanziell ist, desto eher rentiert sich der Gedanke an eine eigene Diebstahl- oder Fahrrad-Komplett-Versicherung. Damit können Sie neben dem Diebstahl des E-Bikes auch Schäden wie Brand, Tierschäden, Teilediebstahl, Parkschäden, Vandalismus und den Akkuschutz inkludieren.

Zum Schmunzeln

„Ich fuhr rückwärts eine steile Straße hinunter, durchbrach eine Grundstücksmauer und rammte einen Bungalow. Ich konnte mich einfach nicht mehr erinnern, wo das Bremspedal angebracht ist.“

„Ich bin schwerkrank gewesen und zweimal fast gestorben. Da können Sie mir doch wenigstens das halbe Sterbegeld auszahlen.“

Bikini-Schönheiten

Der Blick auf eine Gruppe hübscher, junger Damen in Bikinis hatte in Griechenland für einen Versicherten schmerzvolle Folgen. Völlig abgelenkt lief er direkt in die Wand eines Buswartehäuschens. Glück im Unglück: die Versicherung hat in diesem Fall den Schaden gedeckt und die Kosten für die Behandlung einer gebrochenen Nase übernommen.

Härtefallfondsleistungen nun doch für fast alle Selbständigen

Für bislang erfolglos ansuchende Selbständige bietet sich inzwischen die vierte Chance, doch noch eine Leistung aus dem Härtefallfonds für den ersten Coronazeitraum von 16. März bis 15. April 2020 zu erhalten.

Basis dafür ist die am 3. Juni 2020 in Kraft getretene neue Richtlinie des Finanzministeriums, die den Kreis der Anspruchsberechtigten und auch die Zuschusshöhe namhaft erweitert hat. Wir versuchen etwas Licht ins Dunkel der Richtlinien und Berechnungshintergründe zu bringen und haben für Sie ein paar Tipps für die Antragsstellung.

Drei grundsätzliche Anspruchsgründe

Um mit einer Leistung aus dem Härtefallfonds rechnen zu dürfen muss NUR EINE der drei nachstehenden Anspruchsvoraussetzung gegeben sein:

- Überwiegendes behördliches Betretungsverbot im Betrachtungszeitraum
- Umsatzrückgang um mindestens 50 Prozent zum Vergleichszeitraum
- Laufende Kosten können im „Coronamonat“ nicht mehr gedeckt werden

Wichtig bei der Berechnung der Zuschussgröße ist es, zwischen Umsatz- und Einkommensrückgang zu differenzieren. In der Beantragung einer Härtefallfondsleistung (erfolgt online über die Wirtschaftskammer) ist nur der Umsatz (Zahlungseingänge im „Coronamonat“) anzugeben.

Die Ermittlung des Nettoeinkommens, unter Berücksichtigung von Betriebsausgaben und Steuern samt Berechnung des Einkommensverlusts, erfolgt automatisch.

Kündigungen von Bausparverträgen

Rund 2.000 Vorarlberger sind in den letzten Tagen von der Raiffeisen Bausparkasse per Brief über die Kündigung ihres Bausparvertrages unterrichtet worden.

Die Raiffeisen-Bausparkasse hat in den vergangenen Tagen tausende Kunden angeschrieben und darüber informiert, dass ihre Bausparverträge gekündigt werden. Es geht um Altverträge, bei denen in den vergangenen Jahren kein Darlehen beantragt wurde. Eine Maßnahme, die bei Kunden und Juristen auf Unverständnis stößt, auch in Vorarlberg berichtete der ORF.

Bis zum 25. September sollen die angeschriebenen Kunden ein Darlehen anfordern, heißt es im Brief von Raiffeisen, oder das angesparte Geld wird ausbezahlt. Wodurch die betroffenen Kunden die Möglichkeit verlieren, später ein Bauspardarlehen aufzunehmen.

Wenn es soweit ist, dass die Banken und Bausparkassen kein Geld mehr wollen, so gibt dies doch zu denken.

Ihr direkter Kontakt zu uns

Rauch Versicherungsmakler und Vermögensberater GmbH

Bifangstraße 71
A-6830 Rankweil
office@rauchoffice.at
T 0 55 22-43 523
F 0 55 22-42 373

www.rauchoffice.at

Eugen Rauch

Geschäftsführer
office@rauchoffice.at

Ulrike Rauch

Beratung Rechtsschutz
ulli@rauchoffice.at

Sandra Rauch-Schwendinger

Beratung für Veranlagungen und Finanzen, Personenversicherung
T 0 55 22-43 523-23
sandra@rauchoffice.at

Mag. Verena Rauch

juristische Fragen, Buchhaltung
T 0 55 22-43 523-0
verena@rauchoffice.at

Andreas Schwendinger

Personenversicherung, Maschinenbruchversicherung
T 0 55 22-43 523-51
andreas@rauchoffice.at

Dagmar Jussel

Backoffice, Sachversicherungen
T 0 55 22-43 523-21
dagmar@rauchoffice.at

Lea Hartmann

Empfang, Personenversicherungen
T 0 55 22-43 523-20
lea@rauchoffice.at

Christoph Brandlechner

Backoffice, KFZ Bereich
T 0 55 22-43 523-26
christoph@rauchoffice.at

Anna-Lena Dobler

Backoffice
T 0 55 22-43 523-0
anna-lena@rauchoffice.at

Jessica Schlömmer

Backoffice
T 0 55 22-43 523-25
jessica@rauchoffice.at

Frederik Fokkink

Spezialist für betriebliche Altersvorsorge
office@rauchoffice.at